

- 51 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zum Betretungsverbots für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
- 52 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, den 16.3.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 - Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**

51 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zum Betretungsverbots für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Die Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zum Betretungsverbots für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) in Langenfeld Nr. 23 aus dem Amtsblatt 08/2020 der Stadt Langenfeld wird hiermit aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 2. April 2020 aufgehoben.

Langenfeld, den 07.04.2020

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

52 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, den 16.3.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 - Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Die Allgemeinverfügung der Stadt Langenfeld vom 16.03.2020 zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, den 16.3.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 - Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) in Langenfeld Nr. 30 aus dem Amtsblatt 10/2020 der Stadt Langenfeld wird hiermit aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 2. April 2020 aufgehoben.

Langenfeld, den 07.04.2020

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister